

Menschenrechtsbewegungen in Algerien

Autor(en): **Kebir, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **18 (1998)**

Heft 35

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menschenrechtsbewegungen in Algerien

In den achtziger Jahren sind in allen drei Staaten des westlichen Maghreb Menschenrechtsbewegungen entstanden, die sich die Durchsetzung der bürgerlichen Freiheiten, der Unabhängigkeit der Justiz und der Presse, der Assoziationsfreiheit und der Unantastbarkeit der Menschenwürde zum Ziel setzten. Außerdem führten sie einen – von der Bevölkerung kaum unterstützten – Kampf gegen die Todesstrafe. Im sonnigen Touristenland Tunesien war schon 1977 die erste Menschenrechtsliga Afrikas und der arabischen Welt gegründet worden (*Ligue Tunisienne pour la Défense des Droits de l'Homme*). Sie führt bis heute einen im Westen kaum wahrgenommenen mutigen Kampf um ihre Unabhängigkeit von der Kontrolle des Staates. Dieser Streit hat ihren langjährigen Präsidenten, den Arzt Mouncef Merzouki, mehrmals ins Gefängnis gebracht.

Das Problem der Unabhängigkeit stellte sich auch für die Menschenrechtsbewegung in Algerien und Marokko. Amnesty International war verständlicherweise nur bereit, diejenigen Organisationen anzuerkennen, die nicht staatlich kontrolliert bzw. unterwandert schienen. Da der Westen nicht nur dem Ostblock, sondern auch Drittweltländern gegenüber seine politische Gunst und vor allem Kredite immer nachdrücklicher von der formalen Einhaltung der Menschenrechte abhängig machte, konnten sich die Regierungen dieser Staaten den Forderungen der Ligen nicht mehr durch einfaches Verbot entledigen. Sie mußten im Gegenteil die Ziele der Ligen anerkennen. Um die Menschenrechtsbewegung wenigstens halbwegs unter Kontrolle zu halten, wurde unter anderem die Gründung von Konkurrenzligen forciert. Es sollte nicht verwundern, daß eine solche Offizialisierung der Menschenrechtsbewegung in diesen Ländern, die noch keinen Rechtsstaat errichtet haben, und in denen Übergriffe schlimmster Art von seiten der Ordnungskräfte auf die BürgerInnen an der Tagesordnung waren, auch von vielen unabhängigen Intellektuellen als Reformchance begriffen wurde.

Die Frage der Anerkennung durch Amnesty International erschien da sekundär. Die staatlich anerkannten Ligen hatten ja tatsächlich auch die Aufgabe, die schwerwiegendsten Mißstände öffentlich zu machen und – zumindest teilweise – aufzuheben. So wurde der in den achtziger Jahren als besonders mutig geltende marokkanische Jurist und Menschenrechtler Omar Azziman (Leiter der *Organisation Marocaine des Droits de l'Homme*) zwischen 1993 und 1995 Minister für Menschenrechtsfragen. Der weltbekannte algerische Schriftsteller Rachid Boudjedra war 1987 Präsident der vom Staat anerkannten *Ligue Algérienne des Droits de l'Homme* (LADH) für Menschenrechte, die sich aber trotzdem auch für mißhandelte Islamisten einsetzte.

Nachdem das algerische Regime in den siebziger und auch noch zu Beginn der achtziger Jahre islamistische Gewalt als stellvertretende Gewalt gegen mißliebige Linke oder Demokraten instrumentalisiert hatte, waren

die Islamisten mittlerweile zur Massenbewegung geworden, deren Führer selbst die Macht ergreifen wollten. Jetzt erst kam es auch zu Repression gegen Islamisten. So saß der offen die Gewalt verherrlichende Ali Belhadj – ein späterer Führer der FIS – in demselben Gefängnis wie Said Saadi, der Führer der ausschließlich mit friedlichen Mitteln agierenden Berberbewegung.* 1985, also zwei Jahre bevor der Staat die Gründung der LADH zuließ, trafen sich die verschiedensten Oppositionsgruppen – übrigens auch Feministinnen wie Khalida Messaoudi – zur Gründung einer illegalen Liga für Menschenrechte (*Ligue pour la Défense des Droits de l'Homme*). Zu ihr stieß neben dem inzwischen freigekommenen Said Saadi auch der Anwalt Abdenour Ali Yahia, der zeitweilig Justizminister Boumedienes gewesen war, später auch Regimegegner verteidigt hatte.

Nach der Niederschlagung der Jugendunruhen von 1988, bei denen nicht nur etwa 500 Demonstranten ums Leben kamen, sondern auch eine Welle polizeilicher Folterungen zu verzeichnen war, kam es zu entschlossenem Widerstand der existierenden, aber auch neu entstehender Menschenrechtsorganisationen. Sogar die damals noch staatlich kontrollierte Presse berichtete sofort und ausführlich über die Folterungen. Im Zuge des beginnenden Demokratisierungsprozesses kam es jedoch rasch zur Spaltung der Menschenrechtsbewegung, insbesondere auch der von Amnesty International anerkannten LADH. Abdenour Ali Yahia stieß politisch zur FIS (*Front Islamique du Salut*) und formulierte ein neues Programm, das Menschenrechte nicht mehr universell, sondern islamistisch definierte. Das führt u.a. zu erheblichen Einschränkungen des Rechtsschutzes von Frauen. Nachdem er auch abgelehnt hatte, als Anwalt gegen die 1989 von den Islamisten entfachte Gewaltwelle gegen Frauen vorzugehen, zog sich ein Teil der Demokraten aus der LADH zurück und gründete verschiedene eigene Menschenrechtsorganisationen. Deren Aktivisten verteidigten den Gedanken *unteilbarer Menschenrechte für alle* auch dann noch, als Teile der FIS den bewaffneten Kampf aufnahmen und begannen, Intellektuelle zu ermorden, darunter auch Menschenrechtsaktivisten wie den Präsidenten der LADH, Mohamed Boufattlala.

Abdenour Ali Yahia, der Präsident der LADH, ist bis heute der wichtigste Gewährsmann für Menschenrechtsarbeit in Algerien, auch für Amnesty International. Die LADH prangert die Verbrechen der staatlichen Reaktion auf die Gewalttaten der islamistischen Extremisten an und stellt diese – wenn sie überhaupt angesprochen werden – nur als Folge der staatlichen Repression dar. Daß Gruppen der islamistischen Bewegung in ihrer Geschichte gerade in Algerien nicht nur Gewalt angewendet, sondern auch glorifiziert haben, wird dabei unterschlagen. Da dieses unhistorische Schema der Einschätzung von Amnesty International durchaus entspricht (siehe auch die Länderanalyse zu Algerien im ai-Jahresbericht 1997) und diese Menschenrechtsorganisation der weltweit wichtigste Informant über die Lage in Algerien überhaupt ist, bleibt die Vorgeschichte der heutigen Auseinandersetzungen aus dem Blickfeld der westlichen Öffentlichkeit ausgeblendet.

Ungeachtet dieser Informationslücken, die auch darin begründet sind,

daß die maghrebinischen Demokratiebewegungen kaum über Zugang zu den einflußreichen Medien im Ausland verfügen, ungeachtet auch der Tatsache, daß der Westen mit der Encouragierung der Menschenrechtsbewegungen im Maghreb – wie im Ostblock – zunächst vor allem antikommunistische Ziele verfolgte, wird die Unterstützung der Menschenrechtsbewegungen von den demokratisch Gesinnten in der Region selbst doch generell positiv bewertet. Denn die durch die katastrophale Wirtschaftslage der Bevölkerung verursachten politischen Spannungen und das noch sehr traditionsbedingte gewalttätige Reagieren der Staaten werden das Engagement um Rechtsstaatlichkeit zweifellos auf längere Sicht noch nötig machen. Die verschiedenen Menschenrechtsgruppen haben zwar ein unterschiedliches Verhältnis zum jeweiligen Regime oder auch nur zur Frage, ob ‚Revolution‘ oder ‚Evolution‘ angesagt ist. Dennoch empfinden sie sich gegenseitig nicht immer als Konkurrenten. Denn „bei der Er kämpfung des Rechtsstaats,“ sagte mir Miloud Brahimi, ehmaliger Präsident der LADH, „können wir doch nicht zahlreich genug sein.“

Insofern soll die Politik der Unterstützung von Menschenrechtsgruppen auf allen Ebenen (das heißt von NGO, aber auch von seiten des EU-Rates, der UNO) fortgesetzt werden, wenn es sich auch dringend empfiehlt, keine einzelne Liga als Partner zu privilegieren, sondern Kontakte zu allen bestehenden Menschenrechtsorganisationen zu pflegen, da jede auch ihr spezielles Einflußgebiet hat.

Die Verbreitung der Idee universeller Menschenrechte findet zur Zeit selbst im islamistischen Lager statt, auch wenn sie in ihrer Propagierung derzeit vor allem ein politisches Instrument darstellt, die Weltöffentlichkeit gegen das algerische Regime einzunehmen. So stellen sich islamistische Gruppen im Internet oft als Menschenrechtsgruppen vor. Sie sind freilich daran zu erkennen, daß sie nur die staatliche Repression entlarven, nicht aber die Gewaltexzesse der Islamisten selbst, bzw. daß sie diese nur als reaktive Gewalt auf die Repression des Staates darstellen (z.B. *algeria watch*).

Aber Tatsache ist auch, daß seit der Ausrufung des Ausnahmezustandes 1992 die Folterungen in Polizeikommissariaten massiv zugenommen haben, verfassungswidrige Neuerungen in der Rechtsprechung eingeführt worden sind und die Berichterstattung über Massaker sehr eingeschränkt ist, wie der algerische Rechtsanwalt und Menschenrechtler Mohammed Tahri in Zürich berichtet hat (NZZ, 23.5.1998). Dennoch ist die Hoffnung erlaubt, daß unter Islamisten und Regimeanhängern das Interesse an Menschenrechten wächst – als Fundament für eine Rückgewinnung des Zivilen in der Politik. Das macht internationale Informationspolitik und koordinierte Menschenrechtsarbeit nötiger denn je.

* Am 26. Juni 1998 wurde der berberisch-algerische Sänger Lounes Matoub auf dem Weg in sein Heimatdorf ermordet. Zeit seines Lebens hatte er sich für ein demokratisches, pluri-kulturelles und säkulares Algerien eingesetzt und ist mit seinen politischen Liedern, die er

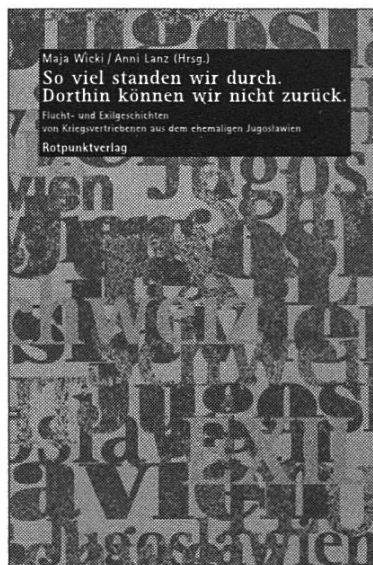
immer in der Berbersprache sang, vor allem bei den jungen Menschen auf grosse Resonanz gestossen. Seine Ermordung wird im Kontext mit dem Arabisierungsgesetz gesehen, das am 5. Juli 1998 in Kraft treten sollte und das Hocharabisch des Korans zur offiziell einzig zugelassenen Sprache in Algerien deklariert. Die Ermordung Matoubs ist im Interesse sowohl der islamistischen Extremisten als auch des konservativen Regimes mit seiner verfehlten Arabisierungspolitik (vgl. dazu Kebir 1995).

Literatur

- Addi, Lahouari, 1998: Was der Terror verdeckt. Algeriens Machtgefüge blockiert eine Lösung. Le Monde diplomatique/WoZ, Februar, Zürich
 Hanoune, Louisa / Mouffok, Ghania, 1997: Terroristen fallen nicht vom Himmel. Zur aktuellen Situation in Algerien. Zürich
 Kebir, Sabine, 1995: Algerien. Zwischen Traum und Alptraum. Düsseldorf
 Dies., 1995: Die Berberkultur in Algerien. Warum ein ethnischer Konflikt nicht eskaliert. Widerspruch Heft 30, Zürich
 Messaoudi, Khalida, 1995: Worte sind meine einzige Waffe. München



Louisa Hanoune im Gespräch mit Ghania Mouffok
TERRORISTEN FALLEN NICHT VOM HIMMEL
 Zur aktuellen Situation in Algerien
 320 Seiten, franz. Broschur.
 Fr. 36.-/DM 38.-/ÖS 277,-
 ISBN 3-85869-140-2



Maja Wicks/Anni Lanz (Hrsg.)
SO VIEL STANDEN WIR DURCH. DORTHIN KÖNNEN WIR NICHT ZURÜCK.
 Flucht- und Exilgeschichten von Kriegsvertriebenen aus dem ehemaligen Jugoslawien.
 120 Seiten, illustriert.
 Fr. 28.-/DM 30.-/ÖS 219,-
 ISBN 3-85869-147-X

ENGAGIERTE
 BÜCHER
 FÜR
 ENGAGIERTE
 LESERINNEN
 UND
 LESER
 ROTPUNKT
 VERLAG